

Vorlage	der Stadtverordnetenversammlung Meyenburg		
Beschluss	Nr.: 13/2026		
Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP	
		öffentlich	nichtöffentlich
Hauptausschuss	10.06.2026	X	
Stadtverordnetenversammlung	24.06.2026	X	
Einreicher: Ordnungsamt			
<u>Beschluss:</u> Beschluss über die 4. Änderung zum Pachtvertrag zwischen der Stadt Meyenburg und dem Meyenburger Carnevals Club e.V. (MCC)			
<u>Sachverhaltsdarstellung:</u> Die Stadt Meyenburg und der Meyenburger Carnevals Club e.V. (MCC) haben mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.06.1997 einen Pachtvertrag über das Clubhaus der Vereine (sog. Kulturhaus) geschlossen. Nach der 1. Änderung zum Pachtvertrag vom 17.12.2009 wird in § 3 die Nutzung für die Zeit vom 01.07.1997 bis zum 30.06.2027 vereinbart und verlängert sich stillschweigend um jeweils 5 Jahre, wenn nicht 1 Jahr vor Ablauf der Nutzungszeit zum Jahresabschluss schriftlich gekündigt wird. Die 2. Änderung zum Pachtvertrag regelt die Stromabschlagszahlungen, den jährlichen Bewirtschaftungskostenzuschuss (max. 3.000,00 EUR) der Stadt an den MCC, den Reinigungskostenzuschuss der Stadt in monatlicher Höhe von 100,00 EUR sowie den jährlichen Zuschuss in Höhe von 500,00 EUR für die Anschaffung von Verbrauchsmaterial. Die 3. Änderung zum Pachtvertrag regelt die Gasabschlagszahlungen und die Erhöhung des Bewirtschaftungskostenzuschusses auf max. 4.600,00 EUR. In Gesprächen zwischen der Stadt und dem MCC machte der Verein deutlich, dass die Abschlagszahlungen für Gas in dem geforderten Umfang nicht erbracht werden können. Daher wurde sich darauf verständigt, dass hier ein monatlicher Abschlag in Höhe von 250,00 EUR an die Stadt gezahlt wird. Die Differenz zwischen dem tatsächlichen Abschlag und dem geleisteten Betrag trägt die Stadt. Weiterhin wurde die Zahlungsweise der ersten Hälfte des Bewirtschaftungszuschusses zu Beginn des jeweiligen Jahres verändert. Die in Rede stehende 4. Änderung zum Pachtvertrag ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. <u>Beschlussvorschlag:</u> Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 17 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) über Geschäfte von Vermögensgegenständen der Gemeinde. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt daher die als Anlage beigefügte 4. Änderung zum Pachtvertrag mit dem Meyenburger Carneval Club e.V..			
Abstimmungsergebnis:		Ja-Stimmen:	gesetzliche Anzahl:
		Nein-Stimmen:	davon anwesend:
		Stimmenthaltung:	
Gemäß § 22 i.V.m. § 31 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen: Keiner / _____			
(Name/n)			
Vermerk: beschlossen / beschlossen mit Ergänzungen / nicht beschlossen			
Falko Krassowski ehrenamtlicher Bürgermeister als Vorsitzender des Hauptausschusses			